

Dezernat Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel der Drucksache

Nachfragen der Fraktion DIE LINKE - zur Drucksache 2569/19 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Nach Zuarbeit der Fachämter wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben:

- 05110 - Statistik/Zensus: Warum ist diese Position nicht kostendeckend?

Stellungnahme:

Die Planung für den im Jahr 2021 stattfindenden Zensus fand zu einem Zeitpunkt statt, zu dem es aufgrund noch nicht entschiedener Verfassungsbeschwerden noch keine gesetzlichen Regelungen für die Durchführung des Zensus 2021 gab. Ausgegangen wurde bei der Planung von den Erfahrungswerten des Zensus 2011 mit einer eingerechneten Preissteigerung.

Erst am 26.11.2019 wurde das Zensusgesetz 2021, veröffentlicht im BGBL. I Nr. 43 vom 02.12.2019, verabschiedet.

§ 36 ZensG 2021 legt fest, dass der Bund den Ländern für die Durchführung des Zensus 2021 150 Millionen EUR zur Verfügung stellt. Bis zum 31.03.2020 soll eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Verteilung der Finanzaufweisung des Bundes auf die Länder erstellt werden. Wie die Länder im Einzelnen die Erstattung regeln und wann welche Erstattungen gezahlt werden ist also immer noch unklar.

- 67500.82810 – Straßenreinigung: Was sind die Gründe für die Steigerung?

Stellungnahme:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass offensichtlich die HH-Stelle 67500.62810 "Straßenreinigungskosten" gemeint ist.

Es wird auf den Beschluss zur DS 0833/19 "2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) vom 25.09.2019 sowie den Beschluss zur DS 1977/19 "2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung =

StrReiGebEF)" vom 18.12.2019 verwiesen.

Aus der DS 0833/19 geht der Leistungsumfang der Straßenreinigung hervor. Für diesen beschlossenen Leistungsumfang hat der von der Stadtverwaltung beauftragte Dritten (SWE Stadtwirtschaft GmbH) eine Kostenkalkulation für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 vorgelegt. Diese Kostenkalkulation wurde durch einen unabhängigen Prüfer im Auftrag der Stadt auf der Grundlage aller vorliegenden Daten geprüft.

Hintergrund der Kostensteigerung sind vor allem die gestiegenen Personalkosten (Lohnkostensteigerungen und die Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte) sowie die gestiegenen Investitionssummen (Abschreibungen Kehrtechnik), bedingt auch durch die Vorgaben zur Durchführung der Reinigungsleistungen, verbunden mit dem Verbot des Einsatzes von Glyphosat und der immer größer werdenden Flächen mit ungebundenen Fugen, welche nicht maschinell gekehrt werden dürfen.

Eine deutliche Steigerung der Kosten ist auch für die Nassreinigung zu verzeichnen. Hintergrund dessen ist, dass bedingt durch die enorme Beanspruchung der Bahnofsunterführung und der daraus resultierenden Verschmutzung (vor allem durch zu Boden gefallene Essensreste, Getränke, Kaugummis und die damit einhergehende Verschmutzung durch Taubenkot) für den kommenden Kalkulationszeitraum eine Erhöhung des Reinigungsintervalls von 14-tägig auf wöchentlich beschlossen wurde.

Den erhöhten Ausgaben stehen erhöhte Einnahmen gemäß der DS 1977/19 gegenüber, welche sich aus der Erhöhung der Gebührensätze gegenüber den Gebührenschuldern für den Anteil der öffentlichen Straßenreinigung gegen Gebühr ergeben.

3. 68100 Stellplatzablöse: Werden die 750.000 Euro erst in 2020 vereinnahmt? Und in 2020 auch verausgabt?

Stellungnahme:

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigte am 06.12.2018 die Drucksache 1972/18. Aus dieser Drucksache geht hervor, dass die Bereitstellung von Stellplatzablösebeträgen für den Neubau einer Parkpalette in der Nordhäuser Straße in Höhe von 50 % der Investitionskosten, jedoch maximal 750.000,00 EUR beschlossen wurde.

Bauherr dieses Vorhabens ist die SWE Parken GmbH.

Wird die Baumaßnahme durch die SWE Parken GmbH im Jahr 2020 durchgeführt, werden die geplanten bzw. im Haushaltjahr 2020 veranschlagten Mittel an den Vorhabenträger ausgereicht und die entsprechenden Einnahmen aus Stellplatzablösebeträgen in den Haushalt gebucht. Die Mittel stehen aus der Stellplatzablöse zur Verfügung.

4. 69000 Gewässerunterhaltung: An welcher Stelle wird im Gegenzug für die ab 2020 pflichtige Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Geld eingespart?

Stellungnahme:

Innerhalb des Unterabschnittes 69000 werden überwiegend Kosten im Bereich der Personalkosten lt. SN 1 eingespart. Derzeitig haben 8 Mitarbeiter der Abt. Gewässerunterhaltung die Beschäftigung im GUV Gera-Gramme aufgenommen. Ein Teil der Mitarbeiter wird innerhalb des Garten- und Friedhofsamtes umgesetzt. Der Unterabschnitt wird abschließend mit dem neuem Haushaltsplan 2021 bereinigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil der

Sachkosten als Deckung für einen Zuschuss an den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) dienen muss.

Der GUV ist durch das Land nicht auskömmlich finanziert und wird für bestimmte Leistungen den Grundstückseigentümern ("Erschwerer") eine Rechnung stellen. Wie hoch der Zuschuss für übernommene Leistungen werden wird, ist derzeit nicht absehbar. Ferner wird derzeit geprüft, wie mit begonnenen, geförderten Maßnahmen umgegangen wird.

Die Leistungen der Baumkontrolle sowie die Planung und Bau städtischer Hochwasserschutzanlagen stehen momentan noch in der Verantwortung der Stadt Erfurt. Eine Übertragung von übrigen Leistungen in städtischer Verantwortung an den GUV wird geprüft.

5. 75000.11031f Friedhof: Einnahmesteigerung (455 TEUR) durch Gebührenerhöhung ? Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad?

Stellungnahme:

Mit der DS 1569/19 wurden die Gebührenkalkulation und die damit verbundenen neuen Gebühren bestätigt. Grundsätzlich wurde für die Leistungen im Friedhofsbereich eine 100% Kostendeckung bei der Kalkulation angesetzt. Ausnahmen bilden der Bereich Friedhofsunterhaltung (Grabstättengebühren und Friedhofsunterhaltungsgebühr) und der Bereich Trauerhallen. Bei der Friedhofsunterhaltung wird der Grünwert in Höhe von 40% abgesetzt, so dass mit den zugeordneten Gebühren 60% der Kosten gedeckt werden. Im Bereich der Trauerhallen wird ein Kostendeckungsgrad von 40% erreicht.

6. 79100 Breitbandausbau: Geplant waren 8,9 Mio in 2019 und 4,4 Mio in 2020. Zusammen 13,3 Mio. 2019 ist nichts abgeflossen. Im Nachtrag stehen jetzt 10 Mio für 2020. (2019 stehen die 8,9 zwar noch im Ansatz, aber Ist 2019 = 0) Zusammen sind das jetzt 10 Mio statt 13,3, also 3,3 Mio weniger. ? Warum ist der Ansatz jetzt deutlich niedriger? Wo liegen die Ursachen für die Verspätung?

Stellungnahme:

Im Rahmen der Antragsstellung der Stadt Erfurt am Fördermittelprogramm Breitband des Bundes wurde im Jahr 2016 durch einen technischen Berater eine Studie sowie Berechnungen der zu erwartenden Kosten für das Ausbauvolumen des Stadtgebietes Erfurt errechnet. Die Ausbaukosten, dargestellt am sogenannte Wirtschaftlichkeitslückenmodell (13,3 Mio. €) wurde durch den Bund und das Land als Fördermittelträger geprüft und in einem vorläufigen Bescheid (2017) bestätigt.

2018 erfolgte die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession zur Vergabe des Breitbandausbaus. Die Landeshauptstadt erhielt ein Angebot, das unter der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke aus dem Fördermittelantrag lag. Nach Auswertung und Prüfung des Angebotes, auch durch den Bund und das Land Thüringen erhielt die Landeshauptstadt einen abschließenden Bescheid (am 08.10.2019) über die Summe des Angebotsbetrages i.H.v. ca. 8,8 Mio €. Der Planansatz von 10 Mio. € beinhaltet das Ausschreibungsergebnis sowie eventuelle Nachforderungen/Baukostensteigerungen.

Es handelt sich hierbei um eine 100%ige Förderung geteilt in 50% Bund und 50% Land, die Landeshauptstadt selbst hat keine finanzielle Eigenbeteiligung am Breitbandausbau.

Es handelt sich hierbei um ein sehr komplexes Fördermittelverfahren. Verzögerungen treten dadurch auf, da eine Vielzahl von Akteuren in dieses Fördermittelprogramm involviert sind.

Teilweise können wir als Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die zeitliche Erstellung von GIS Plänen oder weiteren Kartenmaterial nehmen, da dies im Aufgabenbereich des Telekommunikationsanbieters liegt und der Bund Maßstäbe festsetzt, die durch die Kommunen und Telekommunikationsanbieter zu erfüllen sind.

7. Bezugnehmend auf 91100.80700 Zinsausgaben Kreditinstitute (2018 wurden keine Kreditaufnahme getätigt) ? Wie ist der aktuelle Stand der Kreditaufnahmen 2019?

Stellungnahme:

Die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 27.05.2019 genehmigte Haushaltssatzung 2019/2020 sah für das Jahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 30,0 Mio. EUR vor. Die Aufnahme ist bisher, unter der Berücksichtigung der Haushaltssituation und dem tatsächlich notwendigem Investitionsbedarf noch nicht erfolgt. Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wird nach den Vorgaben des § 79 Abs. 2 ThürGemHV entschieden, ob und in welcher Höhe hierfür ein Haushaltseinnahmerest (HER) gebildet wird. Derzeitig wird eingeschätzt, dass ein HER in Höhe von 30 Mio. EUR gebildet werden muss.

8. 13000.94025 Baumaßnahme FFW Azmannsdorf: Warum wurde diese verschoben? Welche Auswirkungen hat dies? Wann wird die Maßnahme umgesetzt?

Stellungnahme:

Aufgrund ungeklärter Grundstücksfragen wurde die Umsetzung dieser Maßnahme in das Jahr 2023 verschoben.

Es steht zurzeit kein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Es wird jedoch weiter gesucht. Eine Aussage zur Umsetzung der Maßnahme ist erst nach Klärung der Grundstücksfrage möglich.

9. 28100.36110/94000 KGS Daberstedt Am Schwemmbach: Warum wird es aus dem Haushalt herausgenommen, wenn es sich nur um eine Verschiebung handelt?

Stellungnahme:

Der Neubau der Schulsporthalle KGS, Am Schwemmbach 10, Daberstedt wird nicht aus dem Haushaltsplan herausgenommen.

Bei der Korrektur im 1. NTHH 2020 wurde lediglich der Ansatz 2020 um rd. 1,5 Mio. EUR auf neu 0,8 Mio. EUR reduziert. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden die Ansätze entsprechend angepasst.

Insgesamt ergibt sich folgende haushaltsmäßige Veranschlagung:

HHSt.	2020	2021	2022	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
28100.36110	512.000	1.247.000	1.247.000	3.006.000
28100.94000	800.000	1.950.000	1.950.000	4.700.000

Für diese Maßnahme soll die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden. Dafür ist die finanzielle Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Erfurt sicherzustellen.

10. 46070.94012ff – Autonomes Jugendzentrum Vollbrachstraße 1, JH Wiesenhügel, JH Roter

Berg: Was bedeutet "fehlende Aufgabenstellung" konkret? Was wurde bei den einzelnen Objekten unternommen (Begehungen, Mail- oder Briefverkehr, Telefonate, Gespräche, etc.) um eine jeweilige "Aufgabenstellung" herauszufinden? Anmerkung: Zumindest im Autonomen Jugendzentrum gab es eine Begehung im 3 Quartal 2019 mit vielen festgestellten Mängeln.

Stellungnahme:

Hier wurde in den Anmeldungen zum Nachtragshaushalt eine falsche Begründung eingefügt. Um es richtig darzustellen: Es liegen Aufgabenstellungen für die Generalsanierungen der Jugendhäuser AJZ, JH am Wiesenhügel und JH am Roten Berg vor, jedoch verfügt das Amt 23 zurzeit nicht über die personellen Kapazitäten, welche für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 dafür notwendig wären.

11. UA 63000 Gemeindestraßen: Um wieviel wurde das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau konkret reduziert?

Stellungnahme:

Die Fördermittel für den kommunalen Straßenbau wurden um insgesamt 1.843.587 EUR reduziert.

Es wurden im Haushaltsjahr 2019 durch das Land Thüringen für das Haushaltsjahr 2020 Fördermittel für den kommunalen Straßenbau in Aussicht gestellt. Diese in Aussicht gestellten Fördermittel wurden in den Haushalt 2020 eingestellt. Leider konnten diese Zusagen durch das Land Thüringen nicht vollumfänglich realisiert werden, so dass im Nachtragshaushalt 2020 die Einnahmen für den Unterabschnitt 63000 um nicht gewährte Fördermittel für den kommunalen Straßenbau in Höhe EUR 1.843.587 EUR korrigiert werden mussten.

12. Wo und in welcher Höhe werden die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen vor dem 1.1.2019 verbucht?

Stellungnahme:

Die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen werden auf den HHSt. 63000.35000 (UA Gemeindestraßen) bzw. 63020.35000 (UA Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Erschließung) verbucht. Im Jahr 2019 wurden auf dieser Haushaltsstelle 509.432,77 EUR im Ist vereinnahmt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Einnahmen in Höhe von 82,8 TEUR geplant.

13. Wo und in welcher Höhe werden die Erstattungsleistungen des Landes in der Folge des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge verbucht?

Stellungnahme:

Die Ausgleichzahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge sind wie folgt veranschlagt:

HHSt.	2020	2021	2022	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
63000.36199	1.500.000	813.000	617.500	800.000
63020.36199	3.394.190	673.350	0	0

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

16.01.2020
Datum